

Klaus Langer  
Arnikaweg 5 b  
12367 Berlin  
Tel.: 662 5444  
[www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)

Wolfgang Widder  
Königsheideweg 190 a  
12487 Berlin  
Tel.:631 9818

**Heilen statt Zerstören!**

Herrn Herrmann  
Mitglied der Fraktion der CDU  
im Berliner Abgeordnetenhaus

Berlin,09.08.2014

Betr.: Pilotprojekt Buckower / Rudower Blumenviertel zur Lösung der Grundwassernotlage

Sehr geehrter Herr Herrmann,

die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat das Buckower / Rudower Blumenviertel (BRB) als Pilotprojekt für Einfamilienhaussiedlungen zur Lösung der Probleme der Kellervernässungen ausgewählt.

Per Postwurfsendung wurden sämtliche Haushalte von der Senatsverwaltung angeschrieben und um Mithilfe bei der Erfassung von Hausdaten gebeten.

Dazu bemerken wir folgendes:

- Über die am „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ erarbeiteten Abhilfemaßnahmen wurde bisher nicht gesprochen.
- Die Vertreter für dieses Gebiet am „Runden Tisch ...“ für das BRB wurden weder an der Auswahl noch der Zielsetzung des Projekts beteiligt.
- Die Senatsumweltverwaltung plant eine neue Grundwasserregulierungsanlage für das BRB, für die die Verwaltung die Hausdaten benötigt. Daraus werden Strömungsmodelle entwickelt, die, angereichert mit einem Handlungsleitfaden, den Betroffenen als „**Hilfestellung zur Selbsthilfe**“ übergeben werden.
- Im weiteren Verlauf suchen sich die Betroffenen Beratungsbüros für das sich anschließende wasserbehördliche Verfahren.
- Mit dem Pilotprojekt sind keine investiven Maßnahmen oder aktiven Grundwasserhaltungen des Landes Berlin verbunden.
- Inwieweit das Wasserwerk Johannisthal (**WJ**) mit einbezogen wird, ist offen. Die Gebäudezahl im BRB liegt bei 45 % der insgesamt im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** errichteten Gebäude. Das **WJ** wird also benötigt.

Wie Sie wissen, haben die Bürger/innen die Grundwassernotlage nicht verursacht. Sie werden jetzt anscheinend vom Verursacher der Grundwassernotlage, dem Land Berlin, zur Finanzierung des Neubaus, der Verwaltung, des laufenden Betriebes und der Instandhaltung der geplanten Anlage herangezogen. Hierbei ist die Rolle, die das **WJ** dabei spielen soll, völlig unklar. Für die für 2014/2015 vorgesehene Inbetriebnahme hätte zumindest mit dem geplanten Neubau des **WJ** begonnen werden müssen.

Am 18.06.2014 schrieben Sie uns:

*.... haben wir uns im Rahmen der abgelaufenen Beratungen für den Doppelhaushalt 2014/2015 im Parlament erfolgreich für die Einstellung finanzieller Mittel für Pilotprojekte zum Grundwassermanagement eingesetzt. Unsere Intention als Haushaltsgesetzgeber war dabei jedoch anders als die nachträgliche Bewertung der Stadtentwicklungsverwaltung gerade nicht die „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ sondern vielmehr die Übernahme der Verantwortung gegenüber den betroffenen Grundstückseigentümern in Berlin.*

Wir bitten um Klärung der Diskrepanz zwischen Ihren Vorstellungen von „**Übernahme von Verantwortung gegenüber den betroffenen Grundstückseigentümern**“ und dem, was die Verwaltung anscheinend darunter versteht: „**Hilfestellung zur Selbsthilfe**“.  
Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer      Wolfgang Widder

Anmerkung:

Wir verteilen z. Z. unser **SOS!** dazu im BRB.

Sie finden das **SOS!** und das Schreiben der Senatsverwaltung auf unserer Webseite „Neues zum Thema Grundwasser – Übersichtsseite“ unter [www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)